

Ehrenkodex:

## Flagge zeigen!

Die Kammerversammlung empfiehlt allen Zahnärztinnen und Zahnärzten in Schleswig-Holstein, den Ehrenkodex der Zahnärzteschaft zu zeichnen, um mit den zehn Leitsätzen das freiberuflich zahnärztliche Berufsverständnis zu bekräftigen.

Der Ehrenkodex definiert das ehrenhafte Verhalten gegenüber Patienten, Mitarbeitern, Kollegen und Geschäftspartnern besser und prägnanter, als es Gesetze, Verordnungen, Richtlinien und Satzungen könnten.

Zugleich setzt die Zahnärzteschaft mit dem öffentlichen Bekenntnis zum Markenkern freiberuflicher, zahnärztlicher Tätigkeit auch einen Kontrapunkt zu den immer weiter ausufernden gesetzlichen Regelungen.

Alle niedergelassenen Zahnärztinnen und Zahnärzte werden in den nächsten Tagen durch einen Brief der Zahnärztekammer über den Ehrenkodex informiert und gebeten, sich dieser Initiative anzuschließen. Die Unterzeichnung des Ehrenkodex wird mit einer Urkunde bestätigt, die auch zum Aushang in der Praxis geeignet ist.

Die Initiativen der zahnärztlichen Kreisvereine („Werbung nein danke!“) ergänzen den Kodex auf regionaler Ebene.

ZÄK

**Zahnärztekammer  
Schleswig-Holstein**  
Körperschaft des öffentlichen Rechts



# Urkunde

## Dr. Fritz Mustermann

hat den Ehrenkodex der Zahnärzteschaft Schleswig-Holsteins unterzeichnet und sich verpflichtet, die dort beschriebenen ethischen Grundsätze gegenüber Patienten, Kollegen und Geschäftspartnern und beim öffentlichen Auftritt zu beachten.

Kiel, Datum



Dr. Michael Brandt  
Präsident  
Zahnärztekammer Schleswig-Holstein

Der Ehrenkodex der Zahnärzteschaft Schleswig-Holsteins wurde von der Kammerversammlung am 22. November 2014 beschlossen. Er beinhaltet die Selbstverpflichtung zur Beachtung ethischer Grundsätze bei der Behandlung von Patienten, im geschäftlichen Umgang und bei der Werbung für zahnärztliche Leistungen. Patienten können ihn auf Wunsch in der Praxis einsehen.